

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2019077/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 13.05.2019 TOP: 2.3
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019077/1
	Az.:	erstellt am: 04.04.2019

Betreff

Personalsituation in den städtischen Kindereinrichtungen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	13.05.2019: Sozial- und Kulturausschuss	13.05.2019	

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In den nachstehenden Betrachtungen soll erläutert werden, wie der Personaleinsatz und die Verteilung der Betreuungsstunden in den Tageseinrichtungen erfolgt. Es sollen Probleme aufgezeigt werden und Lösungsansätze zur Diskussion gestellt werden.

1. Personalbedarfsberechnung 2019

Grundlage für die Ermittlung des Personalbedarfes sind die durchschnittlichen Belegungszahlen des letzten Kitajahres. Für das Jahr 2019 sind in der Prognose im Bereich Kita 536 Kinder zu erwarten und im Bereich Hort 516 Kinder.

Entsprechend dem KiFöG werden die Kinderzahlen nach den jeweiligen Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten und Hort) mit den täglichen Betreuungsstunden und dem entsprechenden Mindestpersonalschlüssel berechnet. Für die einzelnen Betreuungsarten sind die Betreuungsschlüssel zurzeit für jedes Kind unter drei Jahren 0,18 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft, für jedes Kind von drei Jahren bis zum Schuleintritt 0,08 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft und für jedes Schulkind 0,05 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft. Dazu werden die jeweiligen Leiterstunden für jede Tageseinrichtung hinzugerechnet. Die Leiterstunden sind abhängig von der Kapazität der Tageseinrichtungen.

Personal Soll für 2019			
Tageseinrichtung	Wochenstunden	Anzahl Mitarbeiter	gerundet
Spielkiste	356,24	11,133	12
Erlebnisbaum	587,62	18,363	19
Löwenzahn	677,277	21,165	22
Pinocchhio	508,195	15,881	16
Max & Moritz	478,997	14,969	15
		81,511	84
Naumannhort	154,255	4,82	5
Kastanienhort	126,535	3,954	4
Ratkehort	169,847	5,308	6
Regenbogenhort	161,702	5,053	6
		19,135	21
	3220,668	100,646	105

Im Ergebnis werden für jede Tageseinrichtung die erforderlichen Wochenstunden als Betreuungsstunden ermittelt. Bei der Ermittlung der Betreuungsstunden ergeben sich immer Stellen hinter dem Komma, so zum Beispiel für die Spielkiste 356,24 Wochenstunden. Aus den notwendigen Wochenstunden wird die erforderliche Anzahl von Mitarbeitern in den jeweiligen Tageseinrichtung ermittelt. Die Mitarbeiter sind zurzeit mit 30 Wochenstunden oder mit 35 Wochenstunden beschäftigt. Also wurde bei der Berechnung der Anzahl der benötigten Mitarbeiter von durchschnittlich 32 Wochenstunden ausgegangen. Damit ergibt sich zum Beispiel für die Spielkiste ein Personalbedarf von 11,875 Stellen. Diese ermittelte Zahl wird aufgerundet, so dass sich für die Spielkiste ein durchschnittlicher Personalbedarf von 12 Mitarbeiterinnen im Jahr ergibt. Diese Berechnung erfolgt für alle Tageseinrichtungen, also Kita und Horte, auf gleiche Weise. Rein rechnerisch ergibt sich somit ein Personalbedarf von 100,646 Stellen im Jahr. Auf Grund der Rundungen bei der

Berechnung des Personalbedarfes ergibt sich insgesamt über alle Tageseinrichtungen ein Bedarf von 105 Mitarbeiterinnen. Damit liegt der Personaleinsatz bereits 4,354 Stellen über der Vorgabe durch das KiFöG, also über dem Mindestpersonalschlüssel. Mit dieser Herangehensweise wird bereits ein Puffer bei der Personalplanung eingerechnet. Dieser soll unvorhergesehene Personalschwankungen ausgleichen. Das können zum Beispiel sein außerplanmäßige Renteneintritte, Schwangerschaften mit sofortigem Beschäftigungsverbot oder auch Abgänge von Mitarbeitern die sich verändern wollen.

2. Zusätzliche Stellen für Krankheitsausfälle

Eine weitere Betrachtung kommt hinzu. Bezugsgröße für den Mindestpersonalschlüssel sind auch die vergüteten Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen. Sind Ausfallzeiten durch Langzeiterkrankungen zu verzeichnen, fallen diese Ausfallzeiten nicht in den Mindestpersonalschlüssel, da hier keine Vergütung der Arbeitsstunden durch den Arbeitgeber erfolgt. Es werden Lohnersatzleistungen gezahlt. Somit sind diese Stunden nicht auf den Mindestpersonalschlüssel anzurechnen. Der Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeitern hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Im Jahr 2015 hat das im Jahresdurchschnitt drei zusätzliche Stellen ergeben. Für die Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2019 sind bereits sechs zusätzliche Fachkräfte eingesetzt worden. Grundlage für dieses Ergebnis ist eine Berechnung der durchschnittlichen Ausfallzeiten ohne Lohnfortzahlung (Anlage 1 Krankenstand). Es wird jährlich geprüft wie die Entwicklung sich gestaltet und wie der Personaleinsatz sich daraus ergibt.

Im Ergebnis der Personalbedarfsberechnung mit Blick auf Mindestpersonalschlüssel und unter Berücksichtigung der Langzeiterkrankungen werden insgesamt 9,354 zusätzliche Stellen vorgehalten. Daraus ergeben sich 111 Stellen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Wochenstunden die vorzuhalten sind. Das entspricht einer Soll- Stundenzahl von 3673 Wochenstunden.

Auf Grund der unterschiedlichen Anzahl von arbeitsvertraglich gebundenen Wochenstunden der einzelnen Mitarbeiter (30 Stundenkräfte und 35 Stundenkräfte) verteilen sich die insgesamt 3673 Wochenstunden auf 114 Mitarbeiter mit nun 3688 Wochenstunden.

3. Kinderzahlen Verhältnis Prognose und Ist-Belegung

Kinderzahlen in den Tageseinrichtungen						
Tageseinrichtung	Prognose		Jan 19		Apr 19	
	u 3	ü 3	u 3	ü 3	u 3	ü 3
Spielkiste	21	48	22	46	21	50
Erlebnisbaum	31	94	44	69	47	78
Löwenzahn	46	102	36	89	38	91
Pinocchhio	32	64	39	51	38	68
Max & Moritz	28	70	32	53	27	56
	158	378	173	308	171	343
		536		481		514
	Schulkinder		Schulkinder		Schulkinder	
Naumannhort		131		134		130
Kastanienhort		102		104		100
Ratkehort		162		152		145
Regenbogenhort		121		123		127
		516		513		502

In den Kitas ist bis zum Kitajahrende am 31.07.2019 ein Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen. In den Horten sind die Kinderzahlen insgesamt rückläufig. Dies verstärkt sich in der Regel bis zum 31.07.2019. In der Regenbogenschule wurden unterjährig Kinder eingeschult durch Zuzüge in das Stadtgebiet. Damit hat sich die Anzahl der Kinder im Hort nicht negativ verändert.

4. Personaleinsatz Stand 30.04.21019

Entwicklung der Personalstunden					
Tageseinrichtung	Betreuungsstunden	Betreuungsstunden	Personal	Personal	Personal
	Prognose	Apr 19	Prognose	Ist-Anzahl	Ist-Stunden
Spielkiste	356,24	364,80	12	13	415
Erlebnisbaum	587,62	646,20	19	20	645
Löwenzahn	677,28	611,60	22	21	675
Pinocchio	508,20	559,60	16	18	590
Max & Moritz	479,00	435,90	15	15	480
			84	87	2805
Naumannhort	154,26	171,00	5	7	223
Kastanienhort	126,54	145,38	4	6	200
Ratkehort	169,85	183,50	6	7	225
Regenbogenhort	161,70	187,63	6	7	235
			21	27	883
	3220,67	3305,60	105	114	3688

Grundsätzlich lässt sich auch an dieser Übersicht feststellen, dass zwischen den erforderlichen Betreuungsstunden im Monat April in Höhe von rund 3306 Wochenstunden und den vorgehaltenen Personalstunden in Höhe von 3688 Wochenstunden den Tageseinrichtungen ausreichend Personal zur Verfügung steht. Diese Zahlen stellen sich sehr positiv dar und es ist aus Sicht der Personalplanung keine größere Schwierigkeit das Personal in den Tageseinrichtungen einzusetzen.

5. Personalsituation mit Personalausfall

Die folgende Tabelle stellt die Personalsituation nach Abzug der Langzeiterkranken, Rentenabgänge und den außerplanmäßigen Abgängen dar.

In den Zahlen ist ein außerplanmäßiger Abgang im Hort Naumannschule und in der Kita Spielkiste und Löwenzahn jeweils ein regulärer Renteneintritt enthalten. Extra ausgewiesen wird das Personal, welches sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Langzeiterkrankung befindet.

Die notwendigen Betreuungsstunden in Höhe von rund 3306 Wochenstunden stehen nun den tatsächlich vorhandenen Personalstunden von 3370 Wochenstunden gegenüber. Auch hier lässt sich im Verhältnis der notwendigen Betreuungsstunden zu den tatsächlichen Personalstunden noch kein Defizit feststellen. Jedoch in der Spielkiste ist ein Defizit von rund 15 Wochenstunden festzustellen. Dieses Defizit wird versucht durch den Hort Kastanienschule mit max. 20 Wochenstunden auszugleichen. Ein größeres Defizit ist im Pinocchio entstanden. Hier muss durch die Horte ein Defizit von rund 35 Wochenstunden

ausgeglichen werden.

Das Kitajahr ist jedoch noch nicht zu Ende und es werden in den Kitas auch weiterhin Kinder aufgenommen, so dass der Betreuungsbedarf und somit die Betreuungsstunden bis Juli 2019 ansteigen werden.

Tageseinrichtung	Betreuungsstunden	Personal	Personal	Personal	Personal
	Apr 19	Ist-Stunden	Abgänge	Langzeitkrank	tatsächlich
Spielkiste	364,80	415	30	35	350
Erlebnisbaum	646,20	645	0	0	645
Löwenzahn	611,60	675	35	30	610
Pinocchhio	559,60	590	0	65	525
Max & Moritz	435,90	480	0	35	445
		2805			
Naumannhort	171,00	223	30	23	170
Kastanienhort	145,38	200	0	35	165
Ratkehort	183,50	225	0	0	225
Regenbogenhort	187,63	235	0	0	235
		883			
	3305,60	3688	95	223	3370

Es ist festzustellen, dass trotz großzügiger Personalplanung der tatsächliche Einsatz des Personales an seine Grenzen stößt. Die Kitas sind in der Phase Kinder aufzunehmen. Die Nachfrage ist gegeben und die Verträge für dieses Kitajahr sind im Wesentlichen mit den Eltern geschlossen. Am tatsächlichen Personaleinsatz und den zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden lässt sich ablesen, dass bei zusätzlichen Ausfallzeiten durch ganz normale Krankenstände, das heißt im Bereich mit Lohnfortzahlung, die Betreuung gerade so sicher gestellt werden kann. Urlaub und der „normale“ Krankenstand sind im Mindestpersonalschlüssel enthalten.

Seit 2015 ist ein stetiger Anstieg der Krankheitsausfälle im Bereich mit Lohnfortzahlung zu verzeichnen (Anlage 1 Krankenstand). Diese Ausfallzeiten sind vom Mindestpersonalschlüssel abgedeckt. Wenn jedoch gleichzeitig mehrere Mitarbeiter ausfallen, ist trotzdem das Problem massiv gegeben, dass die Betreuung in Frage gestellt werden muss. Gruppen werden zusammengelegt oder es helfen sich die Tageseinrichtungen untereinander. Die ganze Situation ist jedoch immer damit verbunden, dass Kinder nicht ihre eigentlichen Erzieherinnen haben, sondern von anderen Erzieherinnen betreut werden, die eben gerade zur Verfügung stehen. Das ist jedoch nicht der pädagogische Anspruch der in unseren Tageseinrichtungen gelebt werden soll. Hier ist die Landespolitik gefragt, den Mindestpersonalschlüssel zu erhöhen, um eine bessere Betreuung abzusichern. Ab 01.08.2019 wird sich nach dem neuen KiFöG der Mindestpersonalschlüssel an der dritten Stelle hinter dem Komma positiv ändern, das ist jedoch keine wirkliche Erleichterung für die Tageseinrichtungen.

6. Personaleinsatz in den Horten

Ein weiterer komplizierter Aspekt ergibt sich mit der Personalplanung in den Horten. Die pädagogischen Fachkräfte der Stadt Köthen (Anhalt) sind mit einem Arbeitsvertrag mit festem Stundenvolumen, also spricht 30 Wochenstunden oder mit einem flexiblen Arbeitsvertrag, das heißt ein variieren der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 bis 37,5 Wochenstunden eingestellt. Die dann vereinbarten Wochenstunden ergeben sich aus der jährlichen Personalbedarfsberechnung und sind für ein Jahr festgeschrieben. Zurzeit sind die Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitsverträgen mit 35 Wochenstunden eingesetzt.

Personaleinsatz Horte							
Tageseinrichtung	Stellen	Stunden	Stellen	Stunden	Stellen	Stunden	insgesamt
		23		30		35	
Naumannhort	1	23	2	60	4	140	223
Kastanienhort	0	0	2	60	4	140	200
Ratkehort	0	0	2	60	5	175	235
Regenbogenhort	0	0	4	120	3	105	225

Das heißt für die Horte, es sind Mitarbeiter mit 30 Wochenstunden und Mitarbeiter mit 35 Wochenstunden tätig. Nur eine Mitarbeiterin ist mit 23 Wochenstunden eingesetzt. Im Hort findet jedoch kein durchgängiger Betreuungsbetrieb wie in den Kitas statt. Die Betreuungszeiten sind von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr und dann wieder ab 13.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr.

Im Frühhort von 6 bis 8 Uhr werden in der Regel jedoch nur zwei Mitarbeiter benötigt. Maximal ein dritter Mitarbeiter von ca. 7 bis 8 Uhr. Im Hort wird ca. eine Betreuungskraft für 25 Kinder benötigt. Das heißt im Frühdienst werden etwa 5 Stunden täglich benötigt, in der Hauptbetreuungszeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr wird jedoch die geplante Anzahl an Mitarbeitern erforderlich. Das richtet sich nach der Anzahl der Kinder in den jeweiligen Tageseinrichtungen. Der Einsatz erfolgt mit ca. 25 Kindern pro Betreuungskraft. Nach 16.00 Uhr ist dann, wie im Frühhort, nur zwei oder nach 17.00 Uhr nur eine Betreuungskraft notwendig. Somit sind die Arbeitsstunden der Mitarbeiter von 6 Stunden und 7 Stunden im täglichen Ablauf zu hoch. In den Horten verbleiben in der Regel die 30 Stundenkräfte, die vorrangig den Früh- und Spätdienst abdecken. Von den 35 Stundenkräften werden jeweils 25 Wochenstunden für den Hort verplant. Um den Mitarbeitern das Ableisten der arbeitsvertraglich gebundenen Wochenstunden zu gewährleisten, werden die 35 Stundenkräfte mit etwa 10 wöchentlich in den Kitas eingesetzt. Diese Stunden fehlen in der Regel in den Kitas ohnehin.

Fallen jedoch in den Horten die 30 Stundenkräfte aus, müssen die 35 Stundenkräfte auch die Früh- und Spätdienste in den Horten abdecken. Damit ist ein Einsatz in den Kitas nicht mehr möglich. Die Dienstanweisung zum Personaleinsatz besagt, dass nur ein Wechsel am Tag zwischen den Tageseinrichtungen möglich ist. Das wurde zum Schutz der Mitarbeiter ausdrücklich so aufgenommen. Der tägliche Wechsel zwischen Kita und Hort ist für die Mitarbeiter ohnehin eine hohe Belastung. Dieser Spagat der Stundenverteilung zwischen allen Tageseinrichtungen bringt zusätzlich Unmut. In der Regel wird versucht die Mitarbeiter der Horte immer in der gleichen Kita einzusetzen und wenn es irgend geht auch noch in den gleichen Gruppen. Jedoch in den wenigsten Fällen funktioniert dieser Plan. Somit sind Erzieher, Kinder und Eltern mit dem Einsatz des Personals nicht zu frieden. Aus dieser Situation heraus kann durch aus passieren, dass einzelne Gruppen öfter mit einem Erzieherwechsel zu tun haben als andere Gruppen.

7. Lösungsmöglichkeiten für optimaleren Personaleinsatz

In der Vergangenheit sind verschiedene Möglichkeiten versucht worden um den Personaleinsatz zwischen den Kitas und Horten so effizient wie möglich zu gestalten. Jedoch keine der Versuche wurde mit Erfolg gekrönt. Auch in den Dienstberatungen mit allen Leiterinnen ist dieses Thema immer präsent.

7.1 Grundschule und Hort personell und organisatorisch als Einheit führen

Die Grundschulen unterstehen dem Land, die Horte der Stadt Köthen.

Als optimale Lösung wird ein Zusammenführen von Schule und Hort zu einer Einheit

gesehen. Die pädagogischen Mitarbeiter der Horte könnten in den Schulablauf eingegliedert werden und somit die unterschiedlichen Arbeitszeiten zwischen Hort und Schule ausgleichen. Das wird auch durch die Schulen favorisiert, da sie ebenso personell stark betroffen sind.

Im Jahr 2017 haben eine Kitaleiterin und die Amtsleiterin AL 40 den Versuch unternommen mit einer Petition an das Land heranzutreten um diese Problematik zu beschreiben. Wir sind auf völliges Unverständnis gestoßen und es wurde unterstellt, wir sind nicht in der Lage Personal richtig einzusetzen. Bei einem Zusammentreffen mit der Ministerin für Arbeit und Soziales Frau Grimm-Benne hat sie zwar Verständnis für diese Problematik gezeigt. Eine kurzfristige Lösung wurde jedoch nicht in Aussicht gestellt.

Im Sommer 2018 hatten die Schulleiterinnen, Hortleiterinnen und AL 40 die Möglichkeit diese Thematik mit dem Bildungsminister Herrn Tullner zu besprechen. Wir haben angeboten als Pilotkommune den Versuch zu starten, Schule und Hort zusammenzuführen. Herr Tullner hat uns gebeten ihn noch einmal schriftlich zu kontaktieren. So wurde nach dem Gespräch ein Brief an Herrn Tullner verfasst mit der Bitte, die weitere Verfahrensweise abzustimmen. Doch leider warten wir bis heute auf eine Antwort. Da diese Dinge in der Entscheidung des Landes liegen sind uns hier die Hände gebunden.

Es kann nur geschaut werden, welche anderen Möglichkeiten bleiben, um Veränderung herbeizuführen.

7.2 Getrennte Personalzuordnung zu Kitas bzw. Horten

Eine Möglichkeit könnte sein, Horte und Kitas getrennt voneinander zu betrachten. Für den Personaleinsatz in den Horten würden 25 Wochenstunden je Mitarbeiter ausreichend sein. In den Kitas könnten Mitarbeiterinnen mit wöchentlichen Arbeitszeiten von 30-40 h eingesetzt werden. Würden Mitarbeiter mit der wöchentlichen Arbeitszeit von 25 h in den Horten eingesetzt, ist ein Wechsel zwischen den Kitas und den Horten nicht mehr erforderlich. Mit dem vorhandenen Personalbestand und den abgeschlossenen Arbeitsverträgen, die 30 bzw. flexibel 30-37,5 Wochenarbeitsstunden beinhalten, ist das nicht einvernehmlich mit den Mitarbeiter/innen umsetzbar.

Mitarbeiter/innen für den Hort müssten dann konsequent von ihrer bisherigen Stundenzahl auf 25 Wochenstunden herabgesetzt werden. Künftige Stellen sind mit 25 Stundenkräften zu besetzen. Die Erfahrungen aus den letzten Vorstellungsgesprächen im Erzieherbereich zeigen jedoch, dass Bewerber/innen bevorzugt Vollzeitstellen suchen. Eine externe Besetzung der Hortner/innen-Stellen mit 25 Wochenstunden ist unwahrscheinlich. Intern sind die Mitarbeiter/innen ebenso wenig bereit eine Stundenreduzierung hinzunehmen.

7.3 Einführung Betriebliches Eingliederungsmanagement

Wie bereits angesprochen ist ein schwerwiegendes Problem der hohe Krankenstand im Bereich mit Lohnfortzahlung. Trotz auskömmlicher Personalplanung führt der hohe Krankenstand dazu, dass faktisch in allen Tageseinrichtungen nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Dieser hohe allgemeine Krankenstand im Bereich der Kindertagesstätten soll zukünftig auch mit einem kontinuierlicheren betrieblichen Eingliederungsmanagement betrachtet werden.

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 SGB IX bei jedem Mitarbeiter durchzuführen, wenn dieser innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen arbeitsunfähig ist. Das BEM gestaltet sich als ein Prozess, bei dem sowohl der Personalrat, der Betriebsarzt, die Schwerbehindertenvertretung, verschiedene Vertreter des Arbeitgebers aber auch externe Stellen wie Krankenkassen, Reha-Träger etc. eingebunden werden können oder müssen.

Mit einem regelmäßigeren BEM soll ab Juni 2019 begonnen werden. Hierfür wird in der Personalabteilung eine Vorbehaltsstelle zum Einsatz kommen.

Zur Einführung gehört zunächst die Erarbeitung von Verfahrensabläufen, gemeinsam mit dem Personalrat. In der Abarbeitung ist dann nach der monatlich durchzuführenden Auswertung jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter mit entsprechenden Ausfallzeiten ein BEM anzubieten. Ob dies durchgeführt wird, liegt allein in der Entscheidung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters.

Die Betrachtung ausschließlich des Erzieherbereiches pauschal für die Kalenderjahre 2017 und 2018 ergab eine Anzahl von über 50 Erzieherinnen, denen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten wäre.

Diese Maßnahme führt nicht kurzfristig, aber durchaus mittelfristig zur Verbesserung der Personalsituation.

Anlagen:

Anlage 1 - Krankenstand



Anlage1_Krankenstand.pdf